

Jörg Bergstedt

"... mit Idealismus gegen den Strom der Gleichheit
(Freier Ökologe und Publizist)

18.01.2009

Projektwerkstatt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Tel. 06401/903283
Mobil 015229990199
Fax: 903285
eMail: joerg@projektwerkstatt.de

Das Gegenteil von Liebe ist nicht Haß.
Das Gegenteil von Gewalt ist nicht Gewaltfreiheit.
Das Gegenteil von Ideal ist nicht sanft.
Generalstaatsanwalt
beim OLG Frankfurt
Das Gegenteil ...
... von allem ist die Gleichgültigkeit.
Sie macht alles beliebig und leer.
(nach einem dichterischen Vorbild)



Widerspruch/Einspruch/Beschwerde gegen die Nichtaufnahme des Ermittlungsverfahrens gegen Amtsrichter Frank Oehm (Az. 701 Js 36025/08 WI, Schreiben vom 8.1.2009, siehe Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst einmal bedanke ich mich für die Mitteilung, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Staatsschutzbeamten Schöller noch läuft. Damit ist die Strafanzeige gegen die Staatsanwältin Sehlbach-Schellenberg zu diesem Zeitpunkt gegenstandslos. Mir war aufgrund der eindeutigen, ja auch im Gerichtsprotokoll festgehaltenen Äußerungen, den Staatsschutzbeamten aus „Fürsorgepflicht“ vor einer Strafverfolgung zu schützen, ein anderer Eindruck entstanden. Es bestehen auch weiterhin Bedenken dahingehend, dass die Ermittlungsarbeiten ausschließlich zum Ziel der Entlastung geführt werden – angesichts der Äußerungen der Staatsanwältin und auch der allgemeinen Erfahrung mit der Staatsanwaltschaft wäre alles andere eine große Überraschung. Aber es bleibt möglich, weshalb ich bezogen auf die Staatsanwältin Sehlbach-Schellenberg den Ausgang des Ermittlungsverfahrens abwarte.

Anders verhält es sich allerdings mit Amtsrichter Frank Oehm. Dieser hatte und formal keinen Einfluss auf das Ermittlungsverfahren gegen Staatsschützer Schöller. Mit seinem Urteilsspruch hat er aber durch falsche Feststellungen den Staatsschutzbeamten nachweislich zu schützen versucht, obwohl die Fakten dagegen sprachen. Das habe ich in meiner Strafanzeige bereits ausgeführt.
Die Nichtaufnahme von Ermittlungen gegen ihn ist auch nicht begründet, denn hier wird so getan, als müsste die Strafvereitelung im Amt auch erfolgreich sein. Das ist aber nicht korrekt. Vielmehr ist auch der Versuch strafbar. Und der liegt hier eindeutig vor.

Insofern lege ich gegen die Nichtaufnahme des Ermittlungsverfahrens gegen Amtsrichter Frank Oehm (Az. 501 Js 9928/08, Schreiben vom 6.1.2009, siehe Anlage) Widerspruch/Einspruch/Beschwerde ein.

Ich lebe für die Idee einer herrschaftsfreien Welt, d.h. konsequenten Schutz der Umwelt und die Selbstbestimmung der Menschen.
Ich liebe Menschen, die gegen den Strom gehen. Ich mag Handeln mit klaren politischen Positionen, der Weg ist nicht das Ziel. Direkte Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit sind ebenso Teil meines Engagements wie der Aufbau von Gegenstrukturen zum herrschenden System, z.B. politische "Freiräume" (Projektwerkstätten, Hüttendorf usw.) oder unabhängigen Medien. Dieses Land braucht viele Räume und Projekte, in denen die Menschen das tun, was sie für richtig halten – unabhängig von der Einflußnahme der GeldgeberInnen, des Staates, der Polizei, der hetzenden Politik und Presse. Alternativen sind nichts wert, wenn sie nicht gegen das Falsche antreten, innerhalb dessen es nichts Richtiges geben kann. Was ich daher will, sind Experimente. Immer wieder neu, anders, weiter entwickelt. In der Hoffnung, kleine Durchbrüche zu etwas Neuem zu finden.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie leicht irgendwelche ziemlich abstrusen Rechtsauslegungen von der Hand gehen, wenn es darum geht, Angehörige der eigenen Behörde und der Hilfsbehörden zu schützen. Der Hinweis, dass das Berufungsgericht irgendwelche Feststellungen des Richters hin Hinblick auf ein ganz anderes Verfahren korrigieren würde, entbehrt jeglicher Grundlage. Schließlich ist es ja gerade die versuchte Strafvereitelung im Amt, dass Richter Oehm fernab vom eigentlichen Sachgegenstand des Prozesses, in dem er das sog. Urteil sprach, den Gegenstand eines anderen Ermittlungsverfahrens mit zu regeln versuchte.

Selbstverständlich ist möglich, dass die wegen Schutz von Polizeibeamten zu erwartende spätere Einstellung gegen den Staatsschutzbeamten Schöller sich auf das Verfälschen der tatsächlichen Abläufe im Verfahren vom 26.8.2008 beziehen wird. Für den Versuch einer Strafvereitelung ist das aber auch unerheblich.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Einstellungsbescheid vom 8.1.2009

